



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Urs Eggenberger
Dr. ès sciences
Sektionsleiter
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 74
urs.eggenberger@bd.zh.ch
www.zh.ch/awel

Referenz-Nr.:
EGeko-Nr. BDAWEL-2024-8442

An die Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

29. April 2024

Einladung zur Vernehmlassung des Entwurfes zum Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilmassnahmenplan Ammoniak

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 wurde am 9. Dezember 2009 vom Regierungsrat beschlossen, und am 13. Januar 2016 mit der Teilrevision 2016 des Massnahmenplans Luftreinhaltung und der Anpassung der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung ergänzt. Der ergänzte Massnahmenplan konnte seither weitgehend erfolgreich umgesetzt werden (siehe dazu den Standortbericht unter <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/luft-strahlung/massnahmen-luft.html>).

Trotz der bisherigen Fortschritte in den Sektoren Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Haushalte besteht weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Luftqualität. Die empfindlichen Ökosysteme und die Wälder im Kanton Zürich leiden unter dem zu hohen Stickstoff-Eintrag aus der Luft. Dies insbesondere durch die Ammoniakemissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, welche 90% der kantonalen Emissionen beisteuern.

Bei übermässiger Luftschadstoffbelastung haben die Kantone Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität festzulegen und umzusetzen (Art. 31 LRV). Dieser Verpflichtung kommt der Regierungsrat des Kantons Zürich nach, indem er den Massnahmenplan umsetzt und fortlaufend aktualisiert. Mit den Postulaten KR-Nr. 7/2019 und KR-Nr. 381/2019 hat der Kantonsrat den Regierungsrat aufgefordert, den überhöhten Ammoniakimmissionen mit einem Massnahmenplan entgegenzuwirken.

Mit dem vorliegenden Massnahmenplan Ammoniak soll der geltende Massnahmenplan im Bereich landwirtschaftlichen Tierhaltung und Ackerbau ergänzt werden. Gleichzeitig soll auch die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 (VML, LS 713.11) angepasst werden.

Gerne möchten wir Sie im Rahmen des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens über die weiteren Einzelheiten der Ergänzung des Massnahmenplans informieren. Wir laden Sie hiermit zu einer **Stellungnahme bis am 31. Juli 2024** ein.

Die Vernehmlassungsunterlagen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

1. Bericht Massnahmenplan Ammoniak
2. Anhang 1 zum Massnahmenplan Ammoniak - Massnahmenblätter
3. Vorlage Vernehmlassungsantwort – Liste der Massnahmen
4. Liste der Vernehmlassungsadressaten
5. Medienmitteilung

Die Dokumente Nr. 1 bis Nr. 4 sind dem vorliegenden Schreiben beigelegt. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Massnahmen finden Sie in den Massnahmenblättern im Anhang zum Bericht (Dokument Nr. 2). Alle Dokumente stehen Ihnen ebenfalls im Internet unter folgender Adresse als Download zur Verfügung: www.zh.ch (unter „Vernehmlassungen“, Suchbegriff: „Luft“).

Ihre Stellungnahme und Anträge zu den einzelnen Massnahmen können Sie direkt in der Liste der Massnahmen (Dokument Nr. 3) im vorgesehenen Feld festhalten. Wir bitten Sie, uns das Dokument in elektronischer Form (im Word-Format) an die folgende E-Mail-Adresse zuzustellen: **ammoniak@bd.zh.ch**.

Informationen zum aktuell geltenden Massnahmenplan Luftreinhaltung, zur Teilrevision 2016 und zum Standortbericht 2022 zur Massnahmenplanung lassen sich unter www.luft.zh.ch abrufen.

Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus. Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Co-Projektleiter Urs Eggenberger (vgl. obenstehende Kontaktangaben) wenden.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom

Beilagen

- Bericht Massnahmenplan Ammoniak
- Anhang 1 zum Bericht Massnahmenplan Ammoniak - Massnahmenblätter
- Vorlage Vernehmlassungsantwort - Liste der Massnahmen (inkl. Verordnungstext)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Geht an

- Adressaten gemäss separatem Verteiler

Kopie an

- ALN, Fachstelle Naturschutz
- ALN, Abteilung Landwirtschaft